

# GEBÜHRENORDNUNG

## der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Montabaur

vom 12.02.2019

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81) zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115), werden folgende Parkgebühren festgesetzt:

### § 1 Höhe der Parkgebühren

#### 1. Parkgaragen

##### 1.1 Parkgaragen Innenstadt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) Grundtarif<br>(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,40 € / 30 Min. |
| b) „Parkkarte<br>täglich, 24 Stunden                   | 60,00 € / Monat  |
| täglich, 07:00 – 13:00 Uhr                             | 35,00 € / Monat  |
| täglich, 10:00 – 16:00 Uhr                             | 35,00 € / Monat  |
| täglich, 11:00 – 17:00 Uhr                             | 35,00 € / Monat  |

In der Zeit von montags bis freitags, 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

##### 1.2 Parkgarage „ICE-Bahnhof“

- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| a) Grundtarif                      | 0,40 € / 30 Min.    |
| b) Tageshöchsttarif                | 6,00 € / 24 Stunden |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage) | 18,00 € / Woche     |
| d) „Parkkarte ICE“                 | 60,00 € / Monat     |

Die oben genannten Gebühren enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Die gültige Benutzungsordnung zur Einstellung von Kraftfahrzeugen in die Tiefgaragen der Stadt Montabaur bleibt unberührt und gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

##### 1.3 Rabattkarten für Parkgaragen

Zur Weitergabe beispielsweise an Kunden, besteht die Möglichkeit bei der Stadt Montabaur Rabattkarten für die Parkgaragen zu erwerben. Der Rabattkartenwert ist frei wählbar.

Ab einer Mindestabnahmemenge von 100 Rabattkarten gewährt die Stadt Montabaur einen Preisnachlass in Höhe von 5 %, ab einer Abnahmemenge von 200 Karten einen Nachlass in Höhe von 10 % des Gesamtwertes.

## 2. Außenparkplätze mit Parkscheinautomaten

### 2.1 Parkflächen mit Parkscheinautomaten im Innenstadtbereich ausgenommen: Kalbswiese und Fröschpfortstraße

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) Grundtarif<br>(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr)                                   | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Höchstparkscheindauer   |                  |
| • Parkplätze Karoline-Kahn-Platz   | 90 Min.          |
| • Parkplätze Kirchstraße   | 90 Min.          |
| • Parkplätze Bahnhofstraße, verkehrsberuhigter Bereich                                   | 90 Min.          |
| • Parkplätze Bahnhofstraße,<br>Kreisel Eschelbacher Straße / Alleestraße bis Amtsgericht | 240 Min.         |

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Karoline-Kahn-Platz“, „Kirchstraße“ und „Bahnhofstraße“, sind jeweils auf den genannten Parkflächen gültig, sowie auf den Parkflächen der „Bahnallee“ und „In der Au“.

### 2.2 Parkplätze mit Parkscheinautomaten Kalbswiese und Fröschpfortstraße

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) Grundtarif<br>(Montag – Freitag, 07:00 – 17:00 Uhr) | 0,50 € / 60 Min.    |
| b) Tageshöchsttarif                                    | 3,00 € / 24 Stunden |
| c) Monatstarif   | 35,00 € / Monat     |

Gelöste Parkscheine sind sowohl auf dem Parkplatz Kalbswiese, als auch auf dem Parkplatz Fröschpfortstraße gültig.

Auf den unter 2.1 und 2.2 genannten Außenstellplätzen mit Parkscheinautomaten gilt: Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

### 2.3 Parkflächen mit Parkscheinautomaten an der Bahnallee und In der Au

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| a) Grundtarif             | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Höchstparkscheindauer: | 4 Stunden        |

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Bahnallee“ und „In der Au“ sind jeweils auch auf den Parkflächen „Karoline-Kahn-Platz“, „Kirchstraße“ und „Bahnhofstraße“ gültig.

### 3. Parkplatz am ICE-Bahnhof

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) Grundtarif (erste Stunde kostenfrei)                         | 0,80 € / 60 Min.    |
| b) Tageshöchsttarif   | 5,00 € / 24 Stunden |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage)                              | 15,00 € / Woche     |
| d) Vergünstigungen für Bahnpendler mit entsprechendem Nachweis* |                     |
| 1. Monatsparkkarte  | 20,00 € / Monat     |
| 2. Jahresparkkarte  | 200,00 € / Jahr     |

\*Die gültige Benutzungsordnung des Parkplatzes am ICE Bahnhof regelt, welche Nachweise zu einer Vergünstigung der Parkkarte berechtigen. Die Benutzungsordnung des Parkplatzes ICE-Bahnhof gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

- e) Wochenendtarif (freitags 18 Uhr bis montags um 6 Uhr) 5,00 € / Wochenende

Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Montabaur, den 12.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung  
In Vertretung

Andree Stein  
Erster Beigeordneter